

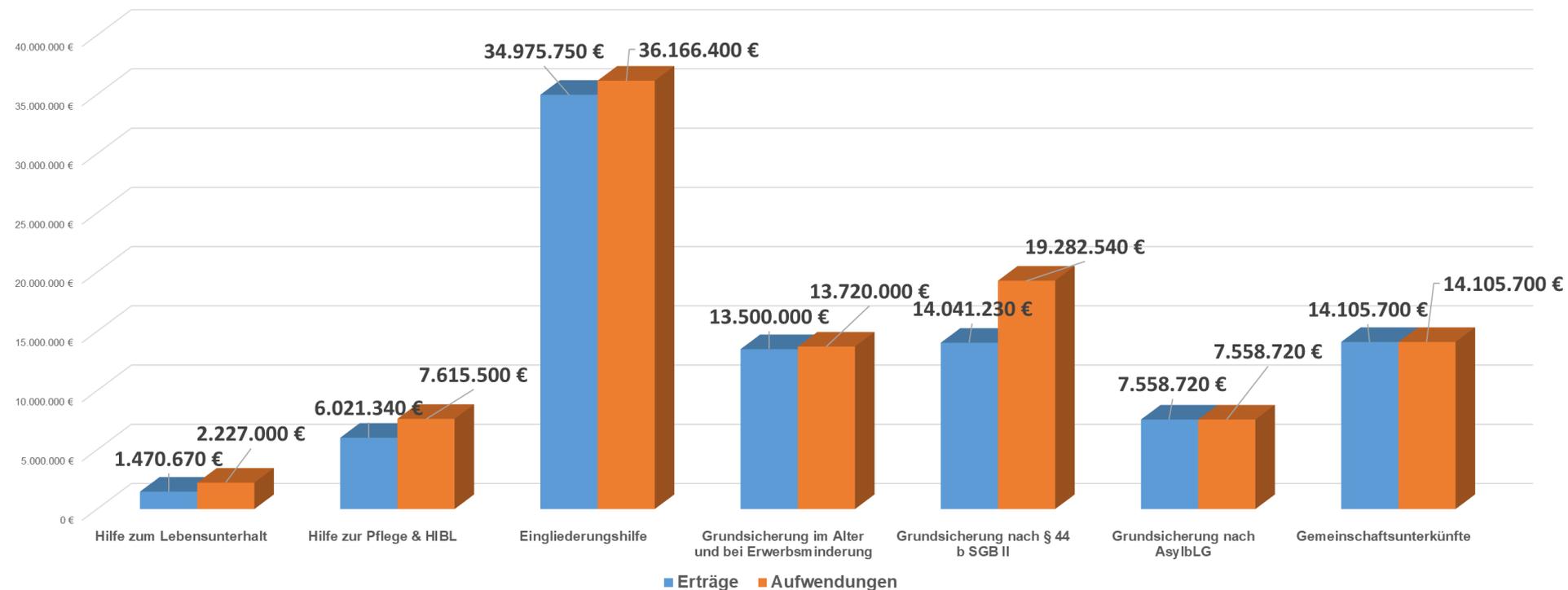


# Vorstellung der Schwerpunkte des Sozialamtes zum Haushaltsplan 2023

- *Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 21.11.2022*

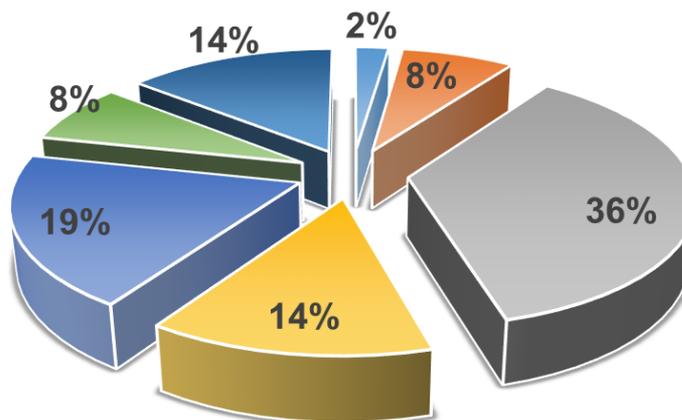


# Erträge und Aufwendungen 2023



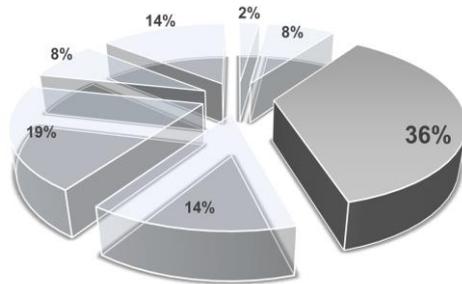
Im Sozialamt sind die Produktbereiche mit den zweithöchsten Erträgen und Aufwendungen angesiedelt. (Produktbereich 31-35 „Soziale Hilfen“). Auch im Jahr 2022 gab es einige Entwicklungen und Sondereffekte bspw. auf Grund der andauernden Corona-Pandemie, die sich auch teilweise auf das Haushaltsjahr 2023 auswirken.

# Gesamtübersicht der Aufwendungen



- 2% Hilfe zum Lebensunterhalt
- 8% Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, HIBL
- 36% Eingliederungshilfe
- 14% Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 19% Grundsicherung nach § 44 b SGB II
- 8% Grundsicherung nach § 3 AsylbLG
- 14% Sonstige

	2023
Hilfe zum Lebensunterhalt	2.227.000,00 €
Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit, HIBL	7.615.500,00 €
Eingliederungshilfe	36.166.400,00 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	13.720.000,00 €
Grundsicherung nach § 44 b SGB II	19.282.540,00 €
Grundsicherung nach § 3 AsylbLG	7.558.720,00 €
Sonstige	14.105.700,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>100.675.860,00 €</b>

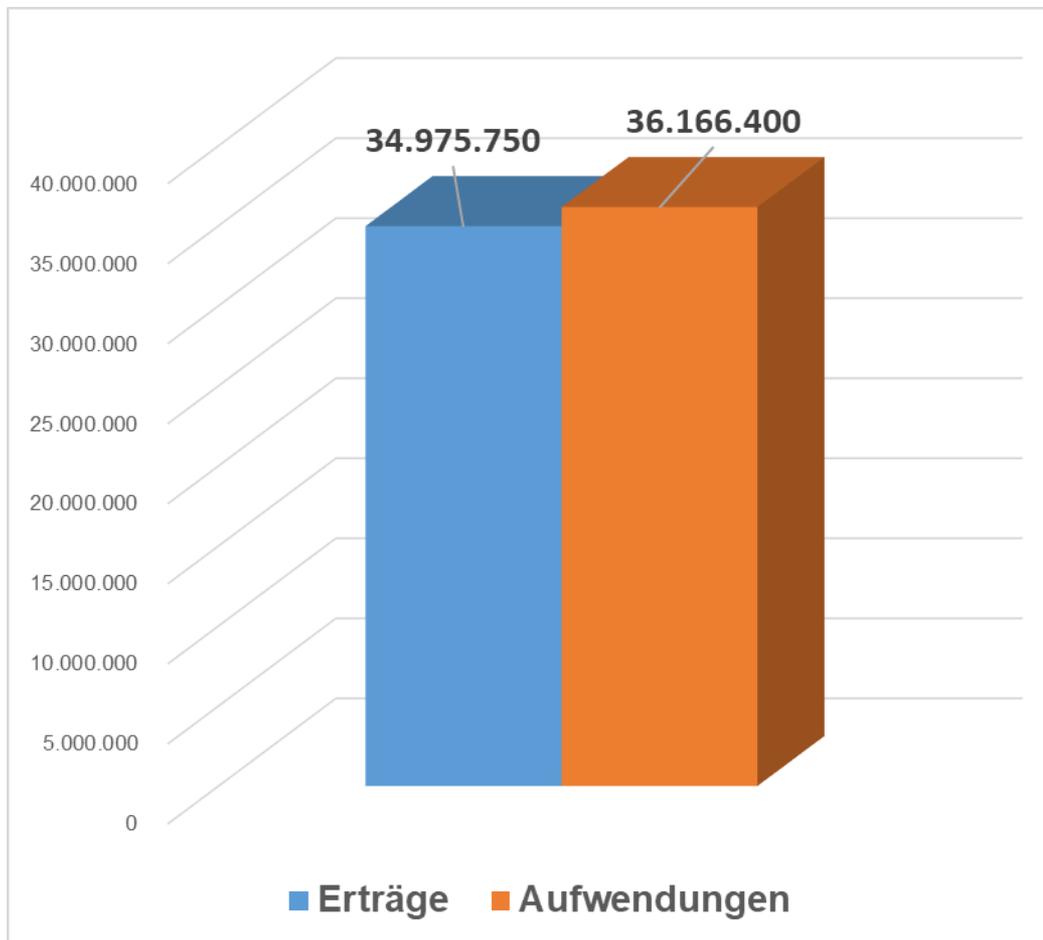


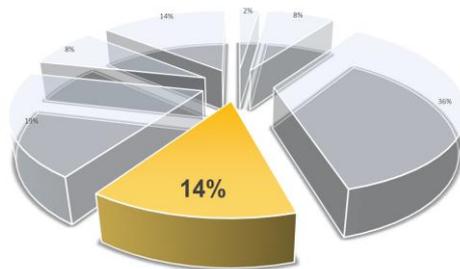
Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts und entsprechend dem individuellen Hilfebedarf auf der Grundlage des SGB IX

- Gewährung von Eingliederungshilfe im häuslichen Bereich
- Gewährung von tagesstrukturierenden Hilfen
- Gewährung in besonderen Wohnformen

# Produkt 311 300 – Eingliederungshilfe SGB IX (Aufwendungen, Erträge)

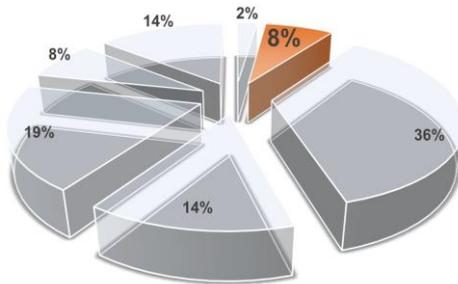




Die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung wird gewährt, um dem anspruchsberechtigten Personenkreis eine Grundversorgung mit den zum Leben notwendigen Leistungen zu ermöglichen.

**Sie wird im häuslichen Bereich und in besonderen Wohnformen gewährt.**

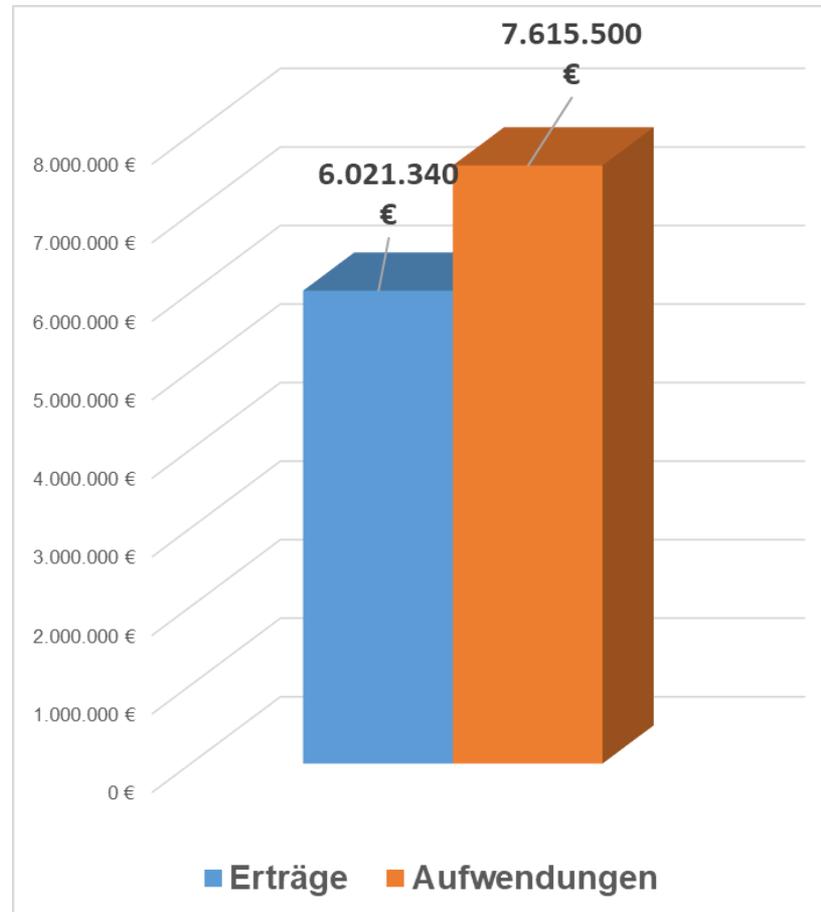
- Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Vorsorge (Alterssicherung)
- Gewährung von Darlehen
- Kosten der Unterkunft in Einrichtungen



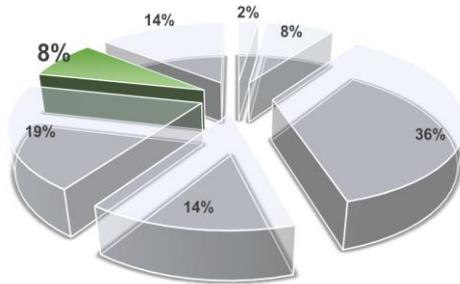
Hilfe zur Pflege wird Leistungsberechtigten gewährt, die auf Grund körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind. Sie wird als eigenständige Leistung bei nicht pflegeversicherten Menschen oder ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung erbracht.

- Pflegesachleistungen im häuslichen Bereich
- Zahlung von Pflegegeld bei nicht Pflegeversicherten
- Leistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- Leistungen für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen

# Produkt 311 200 – Hilfe zur Pflege und Hilfe in besonderen Lebenslagen SGB XII (Aufwendungen, Erträge)

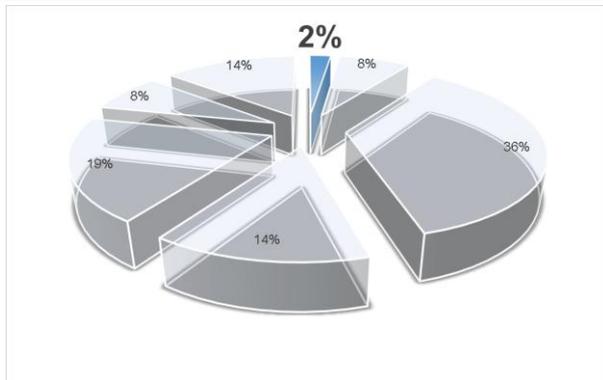


# Produkt 313 000 – Grundsicherung nach § 3 AsylbLG



Die Leistungen für Asylbewerber werden gewährt, um die notwendige Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. Für die Unterbringung werden derzeit 9 Gemeinschaftsunterkünfte und 3 Wohnverbünde und 3 Notunterkünfte vorgehalten und finanziert. Zusätzlich sind hier Leistungen für die Unterkunft von Spätaussiedlern vorgesehen.

Leistungen der Grundsicherung, Kosten für die Unterbringung in Übergangwohnheimen und Wohnungen, Leistungen für die medizinische Versorgung, Beratung und Betreuung in den Übergangwohnheimen und sonstige Leistungen nach dem AsylbLG.



Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird gewährt, um den Hilfesuchenden eine Grundversorgung mit den zum Leben existentiell notwendigen Gütern zu ermöglichen. **Sie wird im häuslichen Bereich und in besonderen Wohnformen erbracht.**

- Leistungen für Lebensunterhalt (Regelsätze)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Beitragszahlungen Kranken- und Pflegeversicherung
- Beitragszahlungen Vorsorge (Alterssicherung)
- Gewährung von Darlehen
- Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen
- Kosten der Unterkunft in besonderen Wohnformen



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**LANDKREIS TELTOW-FLÄMING**  
unverkennbar stark - südlich von Berlin.